

DER VARIANTENVERGLEICH BEIM FERNSTRASSENBAU



Die Ziele und Kriterien

Variantevergleiche sind Teil des Planungsprozesses und werden auf Grundlage **verschiedenster objektiver Kriterien** aufgestellt.

Sie dienen der **fachtechnischen Beurteilung** zur Findung der **Vorzugsvariante** – also zu der Variante, die unter Berücksichtigung aller objektiven Kriterien und gesetzlichen Vorgaben die **verträglichste** ist.



Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
oder einfach QR-Code scannen.

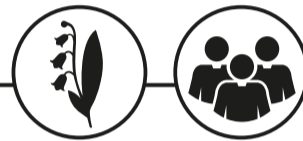


OBJEKTIVITÄT BEI DER VARIANTENBEWERTUNG



Um die günstigste Lösung für eine Verkehrsplanung zu finden, wird der Planungsraum zunächst einer **Raumverträglichkeitsprüfung** unterzogen. Dabei werden unterschiedliche **Korridore**, in denen mögliche Trassen verlaufen können, bestimmt. Anschließend werden innerhalb dieser Korridore **verschiedene Planungsvorschläge (Varianten)** ausgearbeitet. Damit eine objektive Bewertung dieser Varianten gewährleistet werden kann, werden die verschiedenen **Ziele** (z. B. Umweltverträglichkeit) **für jede Planungsvariante anhand geeigneter Kriterien und Einflussgrößen einzeln betrachtet**. Es wird **dann bewertet**, welche **Wirkung** eine bestimmte Variante – also z. B. ein bestimmter Trassenverlauf – hat.

Unter der Vielzahl der Kriterien gibt es **besonders gewichtige Kriterien**, aber auch solche, die mit **weniger Gewichtung** in die Gesamtbewertung einfließen. Vor der Bewertung wird zudem untersucht, ob es womöglich **Ausschlusskriterien** gibt, welche die jeweilige Variante von vornherein ausschließen (z. B. wäre das Durchschneiden eines Naturschutzgebietes oder eines Siedlungsbereiches ein Ausschlussgrund, wenn es zumutbare Alternativen gibt).



Beispiel: Ziel Umweltverträglichkeit

Liegt die mögliche Variante einer Trasse sehr weit von Siedlungen entfernt, sodass aus Lärmschutz-Sicht keine Belastungen für die Anwohner zu erwarten sind, würde man diese Variante im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit für das Kriterium **„Schutzgut Mensch“** besser bewerten als alternative Varianten, die näher an Siedlungsgebieten vorbeiführen.

Im Hinblick auf die **Schutzgüter „Tiere und Pflanzen“** wäre die Wirkung dieser siedlungsfernen Variante allerdings voraussichtlich weniger positiv, schließlich siedelt sich in siedlungsfernen Bereichen naturgemäß eine größere Tier- und Pflanzenvielfalt an als in Siedlungsnähe.



Faustregeln für die Bewertung der Kriterien

- Berücksichtigung von **„harten Fakten“**: Diese müssen messbar und quantifizierbar sein.
- Jedes Kriterium wird nur **einmal (nicht mehrfach) berücksichtigt**.
- Es können (rechtliche) **Ausschlusskriterien** vorliegen, sodass Varianten nur aus einem einzigen Grund / wegen eines einzigen Kriteriums verworfen werden müssen.
- Erst unter **Betrachtung aller Kriterien** kann – nach Bewertung und Gewichtung – die **Vorzugsvariante** identifiziert werden.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



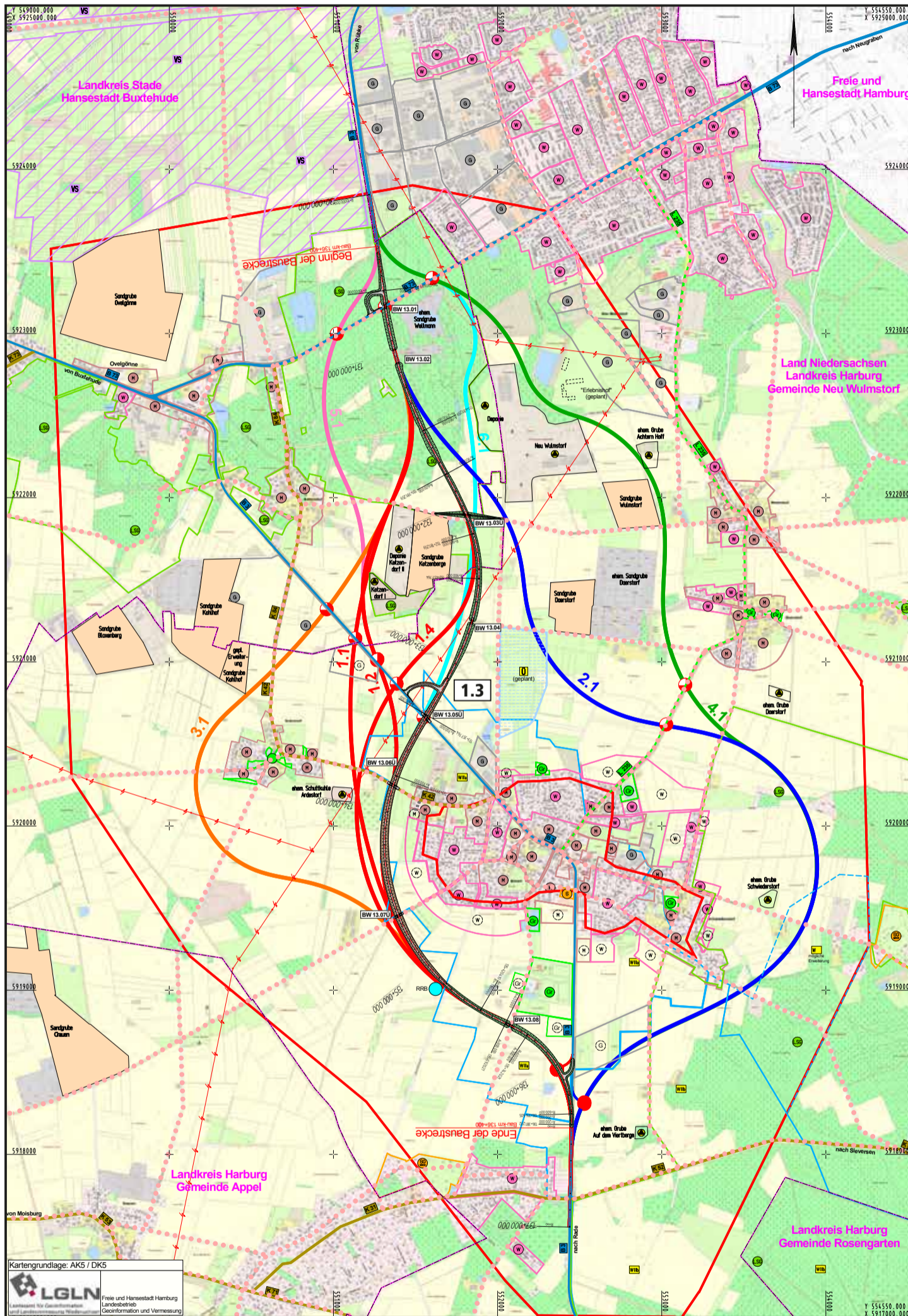
Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
oder einfach QR-Code scannen.



ALLE UNTERSUCHTEN

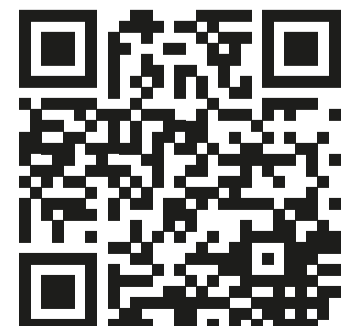
VARIANTEN IM ÜBERBLICK



Im Zuge des Variantenvergleichs wurden insgesamt neun Varianten untersucht:

- Variante 1.1
- Variante 1.2
- Variante 1.3 (Vorzugsvariante)
- Variante 1.4
- Variante 2.1
- Variante 3.1
- Variante 4.1
- Variante 5.1
- Variante 6.1

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
oder einfach QR-Code scannen.

VARIANTENVERGLEICH

DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

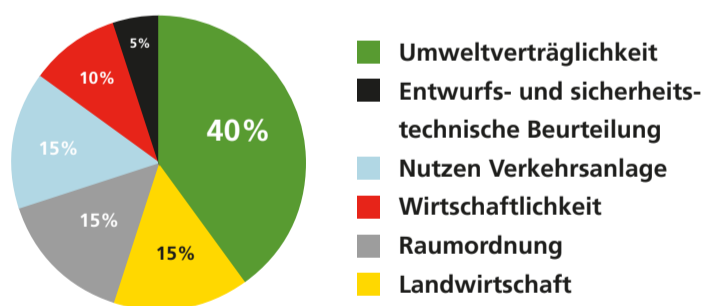


Im Zuge des Variantenvergleichs wurden insgesamt **neun unterschiedliche Varianten** untersucht – **sechs Varianten**, die Elstorf **westlich** umfahren und **zwei Varianten**, die Elstorf **östlich** umfahren. Die **Variante 6.1** schwenkt zunächst nach Osten aus, um dann Elstorf westlich zu umfahren. Die Varianten wurden im Zuge der Vorplanung gemeinsam mit Fachleuten vor Ort sowie Bürgervertreter/-innen erarbeitet. Hinweise und Ideen aus der Öffentlichkeit sind in die Planung eingeflossen.

Vorzugsvariante

Gewichtung Ziel	Ziele	V 1.1	V 1.2	V 1.3	V 1.4	V 2.1	V 3.1	V 4.1	V 5.1	V 6.1
15%	Nutzen Verkehrsanlage	++	++	++	++	--	+	--	++	++
5%	Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung	-	-	+	+	+	0	0	+	-
40%	Umweltverträglichkeit	++	++	++	++	--	+	--	++	+
15%	Landwirtschaft	--	0	++	--	+	-	--	0	++
10%	Raumordnung	0	++	++	++	+	--	--	+	++
15%	Wirtschaftlichkeit	+	++	++	++	--	--	--	++	++
Mathematisches Ergebnis der Bewertung		2,76	3,02	3,15	3,02	1,37	1,88	1,02	3,00	2,96
Gesamtbewertung		++	++	++	++	--	0	--	++	++

Insgesamt bewerteten die Planer/-innen der NLStbV die Varianten im Hinblick auf fast 70 verschiedene Kriterien und über 140 Einflussgrößen. Der Variantenvergleich wurde im Hinblick auf die folgenden Ziele durchgeführt:



Bewertungsstufen

++	vergleichsweise günstigste Variante
+	vergleichsweise günstige Variante
0	vergleichsweise neutrale Variante
-	vergleichsweise ungünstige Variante
--	vergleichsweise ungünstigste Variante

Die Tabelle zeigt die auf der Ebene der 6 Ziele zusammengefassten Ergebnisse im Vergleich. Die Bewertung erfolgte in fünf Stufen von ++ bis -- (siehe Kasten). Die **Vorzugsvariante 1.3** ist die einzige Variante, die über alle Ziele hinweg mit ++ oder + bewertet wurde.

Die Spalte „**Mathematisches Ergebnis der Bewertung**“ zeigt das Gesamtergebnis jeder einzelnen Variante im Variantenvergleich.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00

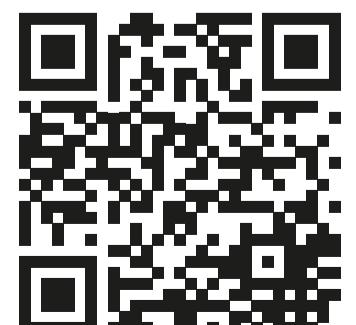


Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
 oder einfach QR-Code scannen.



VARIANTENVERGLEICH

BEWERTUNGSMETHODIK



	V 1.1	V 1.2	V 1.3	V 1.4	V 2.1	V 3.1	V 4.1	V 5.1	V 6.1
Gesamtergebnis des Variantenvergleichs									
Zusammenfassung aller gewichteten einflussgrößen	++	++	++	++	-	0	-	++	++
Mathematisches Ergebnis der Bewertung	2,76	3,02	3,15	3,02	1,37	1,88	1,02	3,00	2,96

Die Variante 1.3 ist die Vorzugsvariante

In der Summe aller gewichteten Kriterien ist die Variante 1.3 westlich Elstorf eindeutig die günstigste Variante. Sie wurde über alle Ziele hinweg mit ++ oder + bewertet.

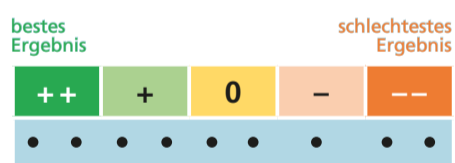
Die nächstbesseren Varianten im direkten Vergleich mit der Variante 1.3

Im Variantenvergleich haben die kürzeren Varianten ein vergleichsweise günstiges Gesamtergebnis erreicht. Die Varianten 1.2 und 1.4 (beide Westvarianten) schneiden etwas schlechter ab als die Vorzugsvariante 1.3, landen aber auch in der gleichen Bewertungsklasse „++“. Die Variante 1.3 löst jedoch weniger landwirtschaftliche Betroffenheiten aus als beispielsweise die Variante 1.4 und erzielt im direkten Vergleich mit der Variante 1.2 bessere Ergebnisse in den Zielbereichen Umweltverträglichkeit sowie Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung, weswegen sie deutlich vorzuziehen ist.

Die Variante 5.1, die Variante 6.1 sowie die Variante 1.1 landen ebenfalls in der Bewertungsklasse „++“. Gegen sie sprechen jedoch schlechtere Ergebnisse im Hinblick auf die Ziele Umweltverträglichkeit (5.1), Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung (6.1) und landwirtschaftliche Betroffenheiten (1.1).

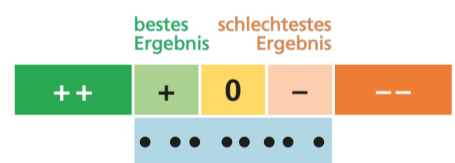
Vorgehen bei der Bewertung

Gutachterbüros liefern die harten Fakten für die Beurteilung der Trassenvarianten. Die Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen werden anschließend relativ zueinander bewertet und in eine drei- bis fünfstufige Bewertungsskala eingeordnet. Für eine sachgerechte Herausarbeitung der jeweiligen Unterschiede kommen folgende Wertungsfälle zum Einsatz:



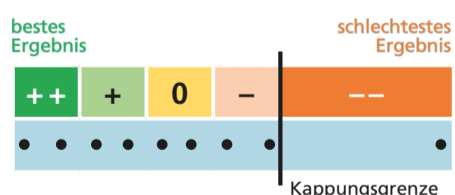
Normalfall (N)

Die Ergebnisse sind zwischen dem günstigsten und ungünstigsten Ergebnis linear, auf einer gleichmäßigen, 5-stufigen Skala bewertet.



Fall „Enge Streuung“ (E)

In bestimmten Fällen liegen die Ergebniswerte so eng beieinander, dass eine Eingruppierung in fünf Klassen unverhältnismäßig wäre. Diese Fälle werden lediglich in drei Klassen + bis - abgebildet.



Fall „Ausreißer“ (A)

In bestimmten Fällen wird für extreme Ausreißer eine Kappungsgrenze festgelegt, um eine Verzerrung der Ergebnisse zu vermeiden.

Es gibt Einflussgrößen und Kriterien, bei denen die Varianten nahezu gleich abschneiden. Diese werden als **variantenneutral** bezeichnet und **ohne Gewichtung** in der Variantenmatrix aufgeführt, um im Variantenvergleich die Unterschiede insgesamt zwischen den Varianten stärker herauszuarbeiten. Welche Kriterien dies sind, ist auf dem Plakat „Variantenneutral bewertete Kriterien“ zu sehen.

Das für die Einflussgrößen ermittelte Bewertungsergebnis fließt als **berechneter Wert** über die Gewichtung direkt in das **mathematische Endergebnis** des Variantenvergleiches ein. Zur **Veranschaulichung der Unterschiede zwischen den Varianten** wurden die Ergebnisse in Bezug auf die einzelnen Kriterien, Ziele und letztlich auch das Gesamtergebnis wieder zu den fünf Bewertungsstufen zwischen dem **besten und schlechtesten Ergebnis** zugeordnet und entsprechend farblich dargestellt.

Gewichte der Ziele / Kriterien und Sensitivitätsprüfung

Die Gewichte der Hauptkriterien und der Einflussgrößen innerhalb der oben angeführten Ziele sind auf dem Plakat „Gewichtete Kriterien“ dargestellt. Wichtig ist die Untersuchung, ob die **Verschiebung der Gewichte** einen **Einfluss auf das Ergebnis** zur Folge hat (Sensitivitätsprüfung). Bei diesem Variantenvergleich ist das Ergebnis **auch bei deutlichen Gewichtsveränderungen stabil**: Eine deutliche Veränderung der Gewichte sowohl in Richtung von Kriterien wie verkehrlicher Nutzen, Landwirtschaft oder auch in Richtung Raumverträglichkeit verändert nicht die Spitzenposition der **Variante 1.3** westlich Elstorf. Die Ergebnisse zu jedem der insgesamt 144 Einflussgrößen sind in der Plakatausstellung detailliert dargestellt.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00

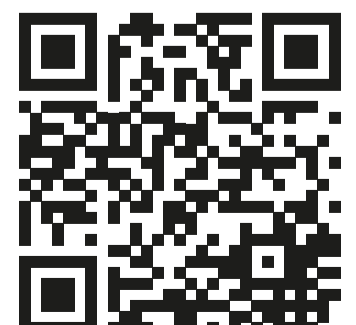


Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
oder einfach QR-Code scannen.



VARIANTENVERGLEICH

GESAMTERGEBNIS



Ziel	Gewichtung Ziel	Hauptkriterium / Schutzgut	Gewicht Haupt- / Kriterium	V 1.1	V 1.2	V 1.3	V 1.4	V 2.1	V 3.1	V 4.1	V 5.1	V 6.1
Nutzen Verkehrsanlage	15,00%	Nutzen Verkehrsanlage gesamt		++	++	++	++	--	+	--	++	++
		Verkehrliche Beurteilung	10,00%	++	++	++	++	--	0	--	++	++
		Reduzierung der Lärmbeeinträchtigung	5,00%	++	++	++	++	--	++	--	++	++
Entwurfs- und sicherheitstechn. Beurteilung	5,00%	Entwurfs- und sicherheitstechn. Beurteilung gesamt		-	-	+	+	+	0	0	+	-
		Entwurfs- und sicherheitstechn. Beurteilung	5,00%	-	-	+	+	+	0	0	+	-
Umweltverträglichkeit	40,00%	Umweltverträglichkeit gesamt		++	++	++	++	--	+	--	++	+
		Schutzgut Mensch – Wohnen	8,00%	+	++	++	++	-	0	--	0	+
		Schutzgut Mensch – Erholen	2,00%	++	++	++	++	--	+	--	++	++
		Pflanzen, biolog., Vielfalt	6,00%	++	-	0	++	--	++	--	+	+
		Tiere, biolog., Vielfalt	10,00%	+	+	+	+	-	--	--	++	+
		Boden/Fläche	4,00%	++	++	++	+	--	-	-	++	+
		Grundwasser	1,60%	++	+	-	++	0	++	-	--	--
		Oberflächengewässer	0,40%	+	-	0	++	+	++	--	-	0
		Klima/Luft	2,00%	++	++	++	++	0	+	--	+	++
		Landschaft	4,80%	++	++	+	++	--	++	-	++	0
		Kulturelles Erbe	0,80%	-	-	--	-	--	--	++	0	++
		Sonstige Sachgüter	0,40%	+	+	++	0	-	--	--	++	++
Landwirtschaft	15,00%	Landwirtschaft gesamt		--	0	++	--	+	-	--	0	++
		Landwirtschaft	15,00%	--	0	++	--	+	-	--	0	++
Raumordnung	10,00%	Raumordnung gesamt		0	++	++	++	+	--	--	+	++
		Raum- und Siedlungsstruktur	3,00%	0	++	++	++	+	--	-	+	0
		Landwirtschaft	4,00%	0	++	++	++	++	--	0	++	++
		Forstwirtschaft	3,00%	+	+	+	+	0	+	-	0	+
		Rohstoffwirtschaft	0,00%	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral
		Wasserwirtschaft	0,00%	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral
		Abfallwirtschaft	0,00%	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral
		Energiewirtschaft	0,00%	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral
	Sonstige Raumordnungsbelange	0,00%	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	variantenneutral	
Wirtschaftlichkeit	15,00%	Wirtschaftlichkeit gesamt		+	++	++	++	--	--	--	++	++
		Wirtschaftlichkeit	15,00%	+	++	++	++	--	--	--	++	++
Gesamtbewertung		Mathematisches Ergebnis der Bewertung		2,76	3,02	3,15	3,02	1,37	1,88	1,02	3,00	2,98
	100%	Gesamtbewertung		++	++	++	++	--	0	--	++	++

++	vergleichsweise günstigste Variante
+	vergleichsweise günstige Variante
0	vergleichsweise neutrale Variante
-	vergleichsweise ungünstige Variante
--	vergleichsweise ungünstigste Variante

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gern an unsere Experten hier vor Ort, schreiben Sie uns eine E-Mail an poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de oder rufen Sie uns an: 04131/1512-00



Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



Niedersachsen

Weitere Informationen:
www.b3-elstorf.niedersachsen.de
 oder einfach QR-Code scannen.



GEWICHTETE KRITERIEN

Ziel	Gewicht	Hauptkriterium / Schutzgut	Kriterium / Wirkfaktor	Summe relatives Gewicht	relatives Gewicht	Einflussgröße / Indikator	
15,0% insgesamt							
Nutzen Verkehrsanlage	3,50%	Verkehrliche Beurteilung	verkehrlicher Nutzen B 3 neu Prognosehorizont 2030	100%	33%	nördlicher Teilabschnitt B 3 neu [Kfz]	
	6,50%			Verkehrliche Entlastung Gesamt	100%	33%	südlicher Teilabschnitt B 3 neu [Kfz]
	5,00%	Reduzierung der Lärmbeeinträchtigungen im Vergleich zum Bezugsfall 2030		100%	34%	Schwerverkehr	
				100%	50%	Entlastungswirkung auf den klassifizierten Straßen [Kfz]	
5,0% insgesamt							
Entwurfs- und sicherheits-techn. Beurteilung	5,00%	Entwurfs- und sicherheitstechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe	100%	50%	Entlastungswirkung auf den klassifizierten Straßen [Schwerverkehr]	
				100%	20%	Entlastungswirkung auf den klassifizierten Straßen [Schwerverkehr]	
40,0% insgesamt							
Umweltverträglichkeit	1,60%	Schutzgut Mensch - Wohnen	Beeinträchtigung des Wohnumfeldes durch Zerschneidung/ Durchfahrung	100%	70%	Wohnumfeld (500 m-Umfeld bei geschlossenen Siedlungsflächen)	
	4,00%			Beeinträchtigung von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiflächen durch Lärmeintrag (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005)	100%	30%	Wohnumfeld (100 m-Umfeld bei Wohnbauflächen im Außenbereich)
					100%	6%	Sondergebiete, die der Erholung dienen (Wochenend-/Ferienhausgebiete) > 40 dB(A) nachts - BESTAND
	1,60%	Verringerung potenziell gesundheitsgefährdender Lärmbelastung innerhalb von Ortsdurchfahrten	100%	36%	Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet (WA)) - Bestand		
	0,80%		100%	24%	Wohnbauflächen (allgemeines Wohngebiet (WA)) - Geplant		
	0,40%	Schutzgut Mensch - Erholen	Verlust von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Überbauung	100%	6%	Gemischte Bauflächen (Dorfgebiet (MD), Mischgebiet (MI))	
				100%	12%	Wohnbauflächen im Außenbereich	
	1,00%	Zerschneidung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie sonstiger Erholungsinfrastruktur	100%	10%	siedlungsnaher Freiflächen/ Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze (innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)) - Bestand		
	0,60%		100%	6%	siedlungsnaher Freiflächen/ Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportplätze (innerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)) - Geplant		
	2,40%	Pflanzen, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten sowie von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung [Baukörper zzgl. pausch. 10 m Baustreifen]	100%	50%	Wohnbauflächen und sonstige bebaute Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Lärmverringerung in der Nacht auf < 70 dB(A))	
	2,40%			100%	50%	Wohnbauflächen und sonstige bebaute Flächen mit Bedeutung für das Wohnen (Lärmverringerung am Tag auf < 60 dB(A))	
	0,60%	Tiere, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung des regional und überregional bedeutsamen Biotopverbands durch Zerschneidung	100%	70%	Wohnumfeld (500 m-Umfeld bei geschlossenen Siedlungsflächen) > 50 dB(A) tags (Konvention)	
	0,60%			100%	30%	Wohnumfeld (100 m-Umfeld bei Wohnbauflächen im Außenbereich) > 50 dB(A) tags (Konvention)	
	1,00%	Habitats planungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	Verlust von Funktionsräumen sowie Habitats planungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	100%	100%	Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug (außerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)	
	0,50%			100%	30%	Vorranggebiet Regional bedeutsamer Rad-/ Wanderweg	
	0,50%	Reptilien	Beeinträchtigung von Biotoptypen durch Nährstoffeintrag (insbesondere Stickstoff)	100%	70%	sonstige regional oder lokal bedeutsamen Radwander-, Wander- und Reitwege	
	0,50%			100%	70%	sonstige regional oder lokal bedeutsamen Radwander-, Wander- und Reitwege	
	2,00%	Boden und Fläche	Flächenverbrauch/ Verlust von Böden durch Überbauung	100%	45%	Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug (außerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)	
	2,00%			100%	17%	Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug (außerhalb des Geltungsbereichs der Bauleitplanung)	
	0,80%	Grundwasser	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung/ Durchfahrung	100%	25%	Vorranggebiet Natur und Landschaft	
	0,40%			100%	13%	Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft	
	0,40%	Oberflächengewässer	Verlust von dauerhaft wasserführenden Stillgewässern durch Überbauung	100%	33%	Biotoptypen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V)	
	0,36%			100%	30%	Biotoptypen mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)	
	0,04%	Luft und Klima	Beeinträchtigung des Klimas durch Treibhausgas-Emissionen	100%	25%	Biotoptypen mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)	
	1,20%			100%	12%	FFH-Lebensraumtypen gem. Anh. I FFH-RL (außerhalb von FFH-Gebieten)	
	0,40%	Landschaft	Beeinträchtigung der Landschaft durch visuelle Überprägung	100%	100%	Vorranggebiet Natur und Landschaft	
	0,96%			100%	35%	Funktionsräume von Brutvögeln mit sehr hoher Bedeutung (Wertstufe 5)	
	0,48%	Kulturelles Erbe	Verlust von Kulturdenkmälern durch Überbauung	100%	27%	Funktionsräume von Brutvögeln mit hoher Bedeutung (Wertstufe 4)	
	0,16%			100%	20%	Brutreviere von/ betroffene Rote Ampel-Arten	
	0,16%	sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern durch Verlärmung und visuelle Überprägung	100%	18%	[Baukörper zzgl. pauschaler 10 m Baustreifen (bau- u. anlagebedingter Verlust) sowie artspezifische Wirkzone (betriebsbedingte Verlärmung, visuelle Wirkungen)] Brutreviere von/ betroffene Gelbe Ampel-Arten	
	0,40%			100%	100%	[Baukörper zzgl. pauschaler 10 m Baustreifen (bau- u. anlagebedingter Verlust) sowie artspezifische Wirkzone (betriebsbedingte Verlärmung, visuelle Wirkungen)] Brutreviere von/ betroffene Rote Ampel-Arten	
	0,40%	sonstige Sachgüter	Beeinträchtigung von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung	100%	60%	Waldflächen mit hohem bis sehr hohem Strukturreichtum und entsprechenden Vorkommenspotenzial von Bruthabitaten höhlen- und nischenbrütender Vögel sowie für Fledermaus-Quartieren	
	0,40%			100%	40%	Waldflächen mit mittlerem bis hohem Strukturreichtum und entsprechenden Vorkommenspotenzial von Bruthabitaten höhlen- und nischenbrütender Vögel sowie für Fledermaus-Quartieren	
15,0% insgesamt							
Landwirtschaftliche Betroffenheit	6,75%	Landwirtschaftliche Betroffenheit	Anzahl betroffener Betriebe	100%	22%	mit starker Betroffenheit	
	0,45%			Anzahl betroffener Betriebe mit Flächenverlusten	100%	12%	davon Haupterwerbsbetriebe
	7,50%	Flächenverbrauch	Flächenverbrauch	100%	22%	mit sehr starker Betroffenheit	
	0,30%			Durchschnittsschäden	100%	44%	Standortbetroffenheit (bedeutsam)
10,0% insgesamt							
Raumordnung	1,20%	Raum- und Siedlungsstruktur	Betroffenheit von Grundzentren und zentralen Siedlungsgebieten durch Überbauung	100%	33%	> 5 % der Landwirtschaftlichen Fläche	
	1,20%			Betroffenheit von Vorranggebieten für industrielle Anlagen und Gewerbe durch Überbauung	100%	67%	> 10 % der Landwirtschaftlichen Fläche
	0,60%	Landwirtschaft	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten gemäß Bauleitplanung durch Überbauung	100%	20%	Flächenverbrauch (ha landwirtschaftl. Fläche der betroffenen Betriebe)	
	4,00%			100%	40%	Flächenverbrauch Hofnahe Fläche bzw. Hofanschlussfläche (ha)	
	2,25%	Forstwirtschaft	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten Wald durch Überbauung	100%	40%	Flächenverbrauch Fläche mit Sonderkulturen (ha)	
0,75%	Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten für die Forstwirtschaft durch mittelbare Wirkungen in 100 m Wirkzone			100%	50%	in der Flurstruktur (Anzahl Flächen > 5,0 ha)	
15,00%	Kosten	Investitionsgesamtkosten	100,0%	100,0%	Investitionsgesamtkosten		

VARIANTENNEUTRAL BEWERTETE KRITERIEN

Ziel	Hauptkriterium / Schutzgut	Kriterium / Wirkfaktor	Summe relatives Gewicht	relatives Gewicht	Einflussgröße / Indikator
Nutzen Verkehrs-anlage	Verkehrliche Beurteilung	verkehrlicher Nutzen B3 neu Prognosehorizont 2030	0%	0%	nördlicher Teilabschnitt B 3 neu [Schwerverkehr]
		Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Verkehrsführung	0%	0%
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe		0%	0%	angemessene Geschwindigkeiten
		sichere Fahrverläufe			
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe	0%	0%	sichere Nutzung durch schwache Verkehrsteilnehmer
					vorzugsweise empfohlene Elementbereiche eingehalten
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe	0%	0%	Anzahl Verwindungsbereiche
					sicheres Begegnen und Überholen
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	sichere Fahrverläufe	0%	0%	sichere Führung in Knotenpunkten
					Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergärten, Schulen)
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Verlust von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiflächen durch Überbauung	0%	0%	Wohnbauflächen und Gemischte Bauflächen (reines Wohngebiet (WR), allgemeines Wohngebiet (WA), Dorfgebiet (MD), Mischgebiet (MI))
					Wohnbauflächen im Außenbereich
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Verlust von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiflächen durch Überbauung	0%	0%	Sondergebiete, die der Erholung dienen (Wochenend- und Ferienhausgebiet)
					siedlungsnahen Freiflächen/Grünflächen (Parkanlage, Friedhöfe, Sportplätze [innerhalb des Geltungsbeereichs der Bauleitplanung])
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Beeinträchtigung von Siedlungsflächen durch Schadstoffeintrag (Überschreitung der Zulässigkeitschwelle der 39. BImSchV)	0%	0%	Wohnbauflächen und sonstige bebaute Flächen mit Bedeutung für das Wohnen
					Verlust von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Überbauung
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Beeinträchtigung von Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen/-einrichtungen ohne direkten Siedlungsbezug durch Lärmeintrag (Überschreitung des Orientierungswerts von 50 dB(A) tags [Konvention])	0%	0%	Vorranggebiet Freiraumfunktion (kleinräumig)
					Vorranggebiet Freiraumfunktion (kleinräumig)
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten sowie von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung	0%	0%	EU-Vogelschutzgebiet
					Naturschutzgebiet
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten sowie von Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung	0%	0%	Vorranggebiet Natura 2000
					Vorranggebiet Biotopverbund
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Beeinträchtigung von Biototypen durch Nährstoffeintrag (insbesondere Stickstoff)	0%	0%	gegenüber Stickstoffeintrag sehr hoch empfindliche Biototypen
					250 m-Wirkzone
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Erhöhung der Beeinträchtigungen innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets "Moore bei Buxtehude" im Vergleich zur planfestgestellten Trasse der B3neu 1. BA	0%	0%	EU-Vogelschutzgebiet
					> 50, 53 dB(A) nachts
Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Entwurfs- und sicherheitsechn. Beurteilung	Erhöhung der Beeinträchtigungen innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets "Moore bei Buxtehude" im Vergleich zur planfestgestellten Trasse der B3neu 1. BA	0%	0%	> 47, 56, 62 dB(A) tags
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Verlust von Funktionsräumen sowie Habitaten planungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	0%	0%	Laichgewässer mit hoher Bedeutung (Wertstufe 4)
		Amphibien	0%	0%	Eremitvorkommen in geeigneten Habitatbäumen
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Verlust von Funktionsräumen sowie Habitaten planungsrelevanter Tierarten durch Überbauung und funktionale Entwertung (Lärm u. visuelle Wirkungen)	0%	0%	
					Käfer
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen (Teil-) Habitaten durch Zerschneidung/ Barrierewirkung sowie Erhöhung der Kollisionsgefahr	0%	0%	Austauschbeziehungen zwischen Lebensräumen von Reptilien mit sehr hoher und hoher Bedeutung (Wertstufe 5, 4) / Barrierewirkung zwischen weniger als 1.000 m voneinander entfernten Lebensräumen
					Reptilien
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen (Teil-) Habitaten durch Zerschneidung/ Barrierewirkung sowie Erhöhung der Kollisionsgefahr	0%	0%	Wildwechsel
					Wild
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen (Teil-) Habitaten durch Zerschneidung/ Barrierewirkung sowie Erhöhung der Kollisionsgefahr	0%	0%	potenzielle Ausbreitungskorridore des Wolfs / Lebensräume des Dachses (zusammenhängende Waldbereiche/ regional und überregional bedeutsame Biotopverbundflächen)
					Wolf, Dachse
Umweltverträglichkeit	Tiere, biolog. Vielfalt	Beeinträchtigung von Austauschbeziehungen zwischen (Teil-) Habitaten durch Zerschneidung/ Barrierewirkung sowie Erhöhung der Kollisionsgefahr	0%	0%	Besonders kollisionsgefährdete Arten
					Brutvögel
Umweltverträglichkeit	Grundwasser	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Überbauung/ Durchfahung	0%	0%	Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
					Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffeintrag bei Unfällen/ Havarien
Umweltverträglichkeit	Klima/Luft	Funktionsverlust von kohlenstoffreichen Niedermoorböden durch Überbauung	0%	0%	Erd-Niedermoor, Gley mit Erd-Niedermoorauflage
Umweltverträglichkeit	Landschaft	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und Bereichen mit verbindlichen Festlegungen durch Zerschneidung	0%	0%	Vorbehaltsgebiet landschaftsgebundene Erholung
Umweltverträglichkeit	Kulturelles Erbe	Verlust von Kulturdenkmälern durch Überbauung	0%	0%	Baudenkmäler mit gesetzlichem Schutz
Umweltverträglichkeit	Kulturelles Erbe	Beeinträchtigung von Kulturdenkmälern durch Verlärmung und visuelle Überprägung	0%	0%	Baudenkmäler
Umweltverträglichkeit	sonstige Sachgüter	Verlust von Rohstoffabbauflächen durch Überbauung	0%	0%	Rohstoffabbauflächen (Bestand und verfestigte Planung)
Raumordnung	Raum- und Siedlungsstruktur	Betroffenheit von Grundzentren und zentralen Siedlungsgebieten durch Überbauung	0%	0%	Grundzentrum
Raumordnung	Raum- und Siedlungsstruktur	Betroffenheit von Gewerbegebieten gemäß Bauleitplanung durch Überbauung	0%	0%	Gewerbegebiete (GE) - PLANUNG (Betroffene Flächen sind im rechtskräftigen FNP Hansestadt Buxtehude als Gewerbegebiet/ im RROP als VRG Industrielle Anlagen und Gewerbe (s.o.), im rechtskräftigen FNP Gemeinde Neu Wulmstorf als Gewerbegebiet/ im RROP als Zentrales Siedlungsgebiet (s.o.) und im 18. FNP-Änderungsentwurf Gemeinde Neu Wulmstorf als Gewerbegebiet festgelegt)
Raumordnung	Rohstoffwirtschaft	Betroffenheit von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung durch Überbauung	0%	0%	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Sand)
					Betroffenheit von Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung durch Überbauung
Raumordnung	Wasserwirtschaft	Betroffenheit von Vorranggebieten für Fernwasserleitung durch Überbauung/ Querung	0%	0%	Vorranggebiet Fernwasserleitung
Raumordnung	Abfallwirtschaft	Betroffenheit von Vorranggebieten für die Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung durch Überbauung	0%	0%	Vorranggebiet Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung
Raumordnung	Energiewirtschaft	Betroffenheit von Vorranggebieten für die Windenergienutzung durch Überbauung	0%	0%	Vorranggebiet Windenergienutzung
					Betroffenheit von Vorranggebieten für Leitungstrassen durch Überbauung/ Querung
Raumordnung	Energiewirtschaft	Betroffenheit von Vorranggebieten für Leitungstrassen durch Überbauung/ Querung	0%	0%	Vorranggebiet Leitungstrasse
					Betroffenheit von Vorranggebieten für Umspannwerke durch Überbauung
Raumordnung	Sonstige Raumordnungsbelange	Betroffenheit von Vorranggebieten zur Sicherung/ Sanierung erheblicher Bodenbelastungen/ Altlasten durch Überbauung	0%	0%	Vorranggebiet Sicherung/ Sanierung erheblicher Bodenbelastungen/ Altlasten